

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 17.06.2018

§ 1 Geltungsbereich

Diese ABG gelten für Verträge über die Betreuung von Hunden und alle damit verbundenen Leistungen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Hundepension in diesen AGB bezieht sich auf die mehrtägige Betreuung von Hunden in der Hundepension mit mindestens einer Übernachtung.

(2) Die Hundetagesbetreuung bezieht sich auf die Betreuung von Hunden, die während den Öffnungszeiten der Hundepension gebracht und am selben Tag auch wieder abgeholt werden.

§ 3 Erstgespräch, Informationen und Buchung

(1) Der/die Halter/in des Hundes/der Hunde wird im Rahmen eines Erstgesprächs ausführlich über die Unterbringung und Beschäftigung bei DAILY DOGS informiert. Alle Details zur Betreuung, wie Dauer, Sondervereinbarungen, Preise etc. werden im Betreuungsvertrag festgelegt.

(2) Die Nutzung der Leistungen von DAILY DOGS ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

(3) Der/die Halter/in des Hundes/der Hunde ist verpflichtet DAILY DOGS vor der Aufnahme des Hundes über alle Besonderheiten aufzuklären. Zum Beispiel: Krankheiten, spezielle Anforderungen an die Fütterung, medizinische Anforderungen, Auffälligkeiten im Verhalten – insbesondere aggressives oder ängstliches Verhalten.

(4) Der/die Halter/in des Hundes/der Hunde ist einverstanden, dass eventuell durch den Aufenthalt bei DAILY DOGS mit Trainingsrückschritten zu rechnen ist.

(5) Der/die Halter/in des Hundes/der Hunde bestätigt, alle Informationen zum Hund/den Hunden vollständig und wahrheitsgetreu mitzuteilen.

§ 4 Utensilien für die Betreuung

Der/die Halter/in des Hundes/der Hunde bringt für den Aufenthalt bei DAILY DOGS die Liegedecke, Halsband oder/und Geschirr sowie Leinen mit. Soll der Hund auch gefüttert werden, kann ebenfalls das Futter mitgebracht werden. Reicht das Futter nicht, wird das Futter durch DAILY DOGS gestellt und die Kosten sind durch den/die Halter/in zu erstatten.

§ 5 Vertragspartner/-abschluss

- (1) Vertragspartner sind DAILY DOGS und der Eigentümer/Halter des Hundes/der Hunde – im folgenden „Kunde“ genannt. Bestellt eine dritte Partei für den Kunden, haftet die dritte Partei zusammen mit dem Kunden DAILY DOGS für alle Forderungen, die aus dem Betreuungsvertrag mit der dritten Partei entstehen.
- (2) Die Anfrage zur Anmeldung des Hundes/der Hunde kann persönlich, telefonisch, über das Kontaktformular oder per E-Mail durchgeführt werden.
- (3) DAILY DOGS bestätigt dem Kunden die erfolgreiche Anmeldung sowie die anfallenden Kosten persönlich, telefonisch oder per Email.
- (4) Der Vertrag zwischen DAILY DOGS und dem Kunden für den Aufenthalt in der Hundepension ist erst gültig, wenn die Bestätigung durch DAILY DOGS erfolgt ist und der Kunde die Kosten innerhalb der von DAILY DOGS genannten Frist vollständig bezahlt. Erfolgt die Zahlung nicht, kommt kein Vertrag zustande und die Anmeldung wird aufgehoben.
- (5) Sollte die Bezahlung später als in der genannten Frist erfolgen, kommt ein Vertrag nur zustande, wenn DAILY DOGS die Anmeldung dennoch bestätigt.
- (6) Kann DAILY DOGS den Hund/die Hunde nicht innerhalb des angefragten Zeitraums in der Hundepension betreuen, so ist DAILY DOGS verpflichtet innerhalb von 3 Tagen auf die Anfrage zur Anmeldung zu antworten und dies dem Kunden mitzuteilen.
- (7) Sollte eine Betreuung in der Hundepension nicht stattfinden können obwohl ein Vertrag abgeschlossen wurde, ist DAILY DOGS verpflichtet dies bis 3 Tage nach Vertragsabschluss dem Kunden zu melden und im Fall geleisteter Zahlungen diese dem Kunden zurückzuerstatten.
- (8) Die Anfrage zu Anmeldung für die Tagesbetreuung bei DAILY DOGS muss bis zu einem Tag vor dem Betreuungstag erfolgen. Ein Vertrag kommt zustande, wenn DAILY DOGS dem Kunden die Anfrage persönlich, telefonisch oder per E-Mail bestätigt und die Kosten für die Leistungen nennt. Die Kosten sind im Voraus zu zahlen. Erfolgt keine Zahlung ist DAILY DOGS berechtigt den Hund nicht aufzunehmen.
- (9) Bevor ein Hund das erste Mal zu DAILY DOGS in die Hundepensions- oder Tagesbetreuung kommt, wird im Rahmen des Erstgesprächs ein Probeaufenthalt vereinbart, die Dauer wird individuell festgelegt.

§ 6 Leistungen

- (1) DAILY DOGS ist verpflichtet die im Vertrag vereinbarten Leistungen zu erbringen und damit die angemeldeten Bereiche freizuhalten und den Hund/die Hunde im vereinbarten Zeitraum in Obhut zu nehmen.

(2) Der Kunde ist verpflichtet die vereinbarten Kosten für die Leistungen zu bezahlen, zuzüglich eventuell anfallender weiterer Kosten, die im Lauf der Betreuung entstehen. Dies gilt auch für Auslagen von DAILY DOGS an dritte Parteien.

(3) Die Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

(4) Liegen zwischen dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und der Betreuung mehr als 4 Monate und DAILY DOGS erhöht in dieser Zeit die Preise für die im Vertrag enthaltenen Leistungen, ist DAILY DOGS berechtigt den Preis im zustande gekommenen Vertrag nachträglich zu erhöhen – maximal jedoch um 5%.

(5) DAILY DOGS ist außerdem berechtigt den Preis nachträglich zu ändern, wenn der Kunde zusätzliche Leistungen wünscht und DAILY DOGS dem zustimmt.

§ 7 Vertragsdauer und Kündigungsfrist dauerhafte Betreuung

(1) Für regelmäßige Betreuungen in der Hundepension oder der Tagesbetreuung wird ein Vertrag mit unbestimmter Laufzeit geschlossen, der von beiden Parteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündbar ist.

(2) Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt DAILY DOGS vorbehalten für den Fall, dass der Kunde gegen eine der AGB-Bestimmungen verstößt oder der Hund in der Betreuung unzumutbares Verhalten zeigt.

§ 8 Sozialkontakt

Gibt der Kunde an, dass sein Hund sozialverträglich ist und stimmt im Erstgespräch zu, dass der Hund Kontakt zu anderen Hunden haben darf, willigt der Kunde ein, dass sein Hund im Rahmen des Trainings zum Teil mit anderen Hunden im Freilauf ist.

§ 9 Impfungen, Krankheiten und Tod

(1) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Hund/seine Hunde zum Zeitpunkt der Betreuung einen gültigen, aktuellen und dem Alter angemessenen Impfschutz hat. Dies beinhaltet die Grundimmunisierung SHPLT, die weniger als 1 Jahr und mind. 4 Wochen alt ist. Eine Impfung gegen Zwingerhusten ist erwünscht. Bei Abgabe des Hundes ist der Impfausweis vorzulegen.

(2) DAILY DOGS ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Hund die in (1) genannten vorausgesetzten Impfungen nicht besitzt oder diese auf Kosten des Kunden nachzuholen. In diesem Fall ist der Kunde zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 EUR zuzüglich der Impfkosten verpflichtet. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Impfungen fallen zu Lasten des Kunden und DAILY DOGS übernimmt keine Gewähr und schließt jeglichen Schadensersatz aus.

(3) Der Kunde versichert, dass der Hund zum Zeitpunkt der Abgabe zur Betreuung gesund, parasitenfrei und frei von Krankheiten, die ansteckend für Personen und andere betreute Tiere, ist.

(4) Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Hund in den letzten 4 Wochen vor dem Zeitpunkt der Betreuung eine Spot on Zecken- und Flohprophylaxe erhält oder ein Anti-Parasitenhalsband trägt. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Hund eine Woche vor Aufnahme bzw. im 3-Monats-Rhythmus entwurmt wird. Der Kunde legt hierfür einen Nachweis vom Tierarzt vor. Andernfalls ist DAILY DOGS berechtigt den Hund mit entsprechenden Mitteln zu behandeln. Die Kosten für die Mittel zuzüglich einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 EUR trägt der Kunde. DAILY DOGS übernimmt keine Gewähr und ist von Schadensersatz ausgeschlossen.

(5) Der Verdacht auf oder das Wissen über eine Erkrankung (auch chronisch) oder Behinderung ist DAILY DOGS sofort mitzuteilen. DAILY DOGS übernimmt keine Haftung für kranke Hunde. Hat der Hund zum Zeitpunkt der Betreuung eine ansteckende Krankheit oder ist von Parasiten befallen, trägt der Kunde alle entstehenden Kosten zur Behandlung angesteckter Tiere oder Personen und zur Desinfektion. Der Kunde ist einverstanden, dass es auch trotz Prophylaxe zu einer Ansteckung mit Parasiten kommen kann und dass DAILY DOGS von einer Haftung ausgeschlossen ist.

(6) DAILY DOGS übernimmt keine Garantie für die Gesundheit der betreuten Hunde. Der Kunde ist damit einverstanden, dass im Falle einer Krankheit, dem Verdacht auf eine Krankheit, eines Unfalls, einer Verletzung zur Abklärung ein Tierarzt (Wahl durch DAILY DOGS) beauftragt wird. Alle entstehenden Kosten trägt der Kunde.

(7) Für den Fall, dass ein Hund durch Krankheit, Unfall, Verletzung etc. verstirbt, kann von DAILY DOGS kein Schadensersatz verlangt werden – außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. In diesen Fällen wird der Schadensersatz auf 1.000.000 EUR beschränkt. Auf Wunsch kann auf Kosten des Kunden ein Tierarzt beauftragt werden, der die Todesursache feststellt.

§ 10 Läufige Hündin

Der Kund ist verpflichtet DAILY DOGS zu informieren, wenn seine Hündin läufig ist oder innerhalb des Betreuungszeitraums läufig wird. Wird dies vom Kunden verschwiegen, übernimmt DAILY DOGS keine Haftung für eventuelle Folgen wie der Deckung der Hündin. Alle entstehenden Kosten trägt der Kunde.

§ 11 Offizielle Registrierung

Der Kunde versichert, dass sein Hund im örtlichen Hunderegister gemeldet und gechipt ist.

§ 12 Haftung

(1) Der Kunde versichert, dass sein Hund/seine Hunde sein Eigentum ist/sind und eine gültige Haftpflichtversicherung besteht. Ein Nachweis über die Versicherung ist bei Abgabe zur Betreuung zu hinterlegen.

(2) Der Kunde haftet für alle durch seinen Hund/seine Hunde entstandenen Schäden (Personen-, Sach-, Vermögensschäden) während der Betreuung. Die Abgabe in die Pension oder Tagesbetreuung erfolgt somit auf eigene Gefahr.

(3) Für Schadensersatzansprüche und jeden Schadensfall ist die Haftung von DAILY DOGS durch die Betriebshaftpflichtversicherung auf 5.000.000 EUR begrenzt. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Inhaber von DAILY DOGS oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen und/oder für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von DAILY DOGS oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, bleibt hiervon ausgenommen.

(4) DAILY DOGS übernimmt keine Haftung für Gegenstände, die der Kunde für die Betreuung zur Verfügung stellt (Leinen, Decken etc.).

§ 13 Vorzeitige Abholung

(1) Der Kunde muss eine Kontaktperson nennen, die jederzeit während der Betreuung des Hundes, zu erreichen ist.

(2) Der Kunde bzw. die Kontaktperson wird von DAILY DOGS umgehend benachrichtigt im Falle von gesundheitlichen oder psychischen Störungen oder wenn der Hund Probleme bei der Eingewöhnung zeigt, die das übliche Maß übersteigen. Dies geschieht auch, wenn der Hund ein Übermaß an Aggressions- oder Angstverhalten zeigt, die das gefahrenlose Betreuen unmöglich macht.

(3) Der Kunde bzw. die Kontaktperson müssen in diesen Fällen den Hund gegebenenfalls abholen.

§ 14 Nichtabholung/Tierheim

(1) Der Kunde ist verpflichtet den Hund/die Hunde nach Ablauf der vereinbarten Betreuungsdauer umgehend abzuholen.

(2) Sollte der Hund nicht abgeholt werden, wird dieser spätestens nach 10 Tagen in ein Tierheim oder eine andere Unterbringung (je nach Auslastung der Hundepension) gegeben. Alle anfallenden Kosten hat der Kunde zu zahlen. Bis zur Abgabe in ein Tierheim verlängert sich der Betreuungsvertrag am eigentlich vereinbarten Abholtag automatisch um 10 Tage.

§ 15 Bring- und Abholzeiten

(1) Die zu betreuenden Hunde können Montags bis Sonntags jeweils zwischen 7-9 Uhr in die Betreuung gebracht und jeweils von 17-20 Uhr abgeholt werden. Andere Zeiten können ggfs. vereinbart werden. Damit entstehen evtl. weitere Kosten.

(2) Kann der Kunde den Hund nicht bis zum Ende der vereinbarten Abholzeit abholen, behält sich DAILY DOGS vor, den Hund in die Nachtbetreuung zu übernehmen. Der Hund kann in diesem Fall erst am nächsten Tag zwischen 7 und 9 Uhr abgeholt werden. Die Kosten für die zusätzliche Nachtbetreuung und eventuell weiterer entstandener Leistungen trägt der Kunde.

§ 16 Preise

(1) Der Kunde ist verpflichtet die vertraglich festgelegten Kosten in Euro zu bezahlen. Aktuelle Preise finden Sie hier: <https://www.daily-dogs-hamburg.de/hundepension/preise/> - diese sind gültig bis zur nächsten Änderung.

(2) Die Kosten werden im Voraus und in bar bezahlt oder nach Rücksprache auf unser Konto überwiesen.

(3) Zusätzlich entstandene Leistungen sind bei der Abholung in bar zu bezahlen. Sollte der Kunde dem nicht nachkommen, behält sich DAILY DOGS das Recht vor den Hund einzubehalten, bis der Kunde die offenen Forderungen ausgleicht. Dadurch entstehende weitere Kosten werden ebenfalls vom Kunden übernommen.

§ 17 Leistungsstornierung/Leistungsreduzierung

(1) Der Betreuungsvertrag ist für beide Seiten verbindlich. Im Falle einer Stornierung oder Verringerung der Leistungen durch den Kunden, hat dieser Schadensersatz zu leisten:

-> bei Betreuung in der Hundepension (=Mehrere Tage mit Übernachtung)

a) Bei Stornierung bis zu 4 Wochen vor Betreuungsbeginn: kein Schadensersatz

b) Bei Stornierung zwischen 2 und 4 Wochen vor Betreuungsbeginn: Schadensersatz in Höhe von 50% der Leistungen

c) Bei Stornierung in den 2 Wochen vor Betreuungsbeginn: Schadensersatz in Höhe von 100% der Leistungen

d) Wenn der Hund zum vereinbarten Abgabetag nicht gebracht wird: Schadensersatz in Höhe von 100% der Leistungen

-> bei Hundetagesbetreuung

- a) Bei Stornierung bis zu 1 Woche vor Betreuungsbeginn: kein Schadensersatz
- b) Bei Stornierung unter 1 Woche vor Betreuungsbeginn: Schadensersatz in Höhe von 100% der Leistungen

§ 18 Betriebsgelände

- (1) Der Kunde ist verpflichtet im Rahmen von Terminen wie dem Erstgespräch das Betriebsgelände nur im halböffentlichen Empfangsbereich zu betreten. Nur den Kunden im Rahmen von Terminen ist die Benutzung der PKW-Parkplätze gestattet.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet bei Bringen oder Abholen der Hunde das Betriebsgelände nur über die Halle im Lounge-Bereich zu betreten. Die Nutzung der PKW-Stellplätze sind für das Bringen und die Abholung des Hundes nicht gestattet.
- (2) Der Zutritt zum weiteren Betriebsgelände ist ohne Einverständnis nicht erlaubt und erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Alle Hunde sind beim Betreten des Betriebsgeländes grundsätzlich anzuleinen.

§ 19 Kundendaten

- (1) Der Kunde ist einverstanden, dass personen- und sachbezogene Daten in die Kundendatenbank aufgenommen werden. Die Daten werden ausschließlich für die Betreuung der Hunde genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.
- (2) Der Kunde ist einverstanden, dass während der Betreuung Fotos und Videos des Hundes aufgenommen werden, die auf der Website oder anderen Medien veröffentlicht werden können.

§ 20 Ablehnungsrecht

DAILY DOGS behält sich das Recht vor, Anfragen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

§ 21 Schlussbestimmungen

- (1) Vertragssprache ist Deutsch.
- (2) Ist einer der Bestimmungen dieser ABG unwirksam, so bleiben die restlichen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem gewollten rechtlichen und wirtschaftlichen Ergebnis der Vereinbarung der Vertragspartner am nächsten kommt. Eine solche Bestimmung gilt als vereinbart.